Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

267 (15.11.1878)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das

Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 267. Offenburg, Freitag den 15. November 1878.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, 11. Nov. (47. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.)

§ 20. Die Dienst- und Geschäftsverhältnisse der Gerichtsschreiber, der Gerichtsvollzieher und Zustellungsbeamten werden, soweit nicht gesetzliche Vorschriften bestehen, durch Verordnung geregelt.

Abg. Junghanns wünscht eine Festsetzung des Einkommens der Gerichtsvollzieher, da die Gebühren sehr hoch seien.

Abg. Hufschmid hält nicht nur einen Tarif der Gebühren für die Gerichtsvollzieher, sondern auch für die Gerichtsschreiber nöthig.

Ministerialrath Bingner: Die Gebühren selbst seien schon durch das Reichsgesetz geregelt, doch stehe es der Regierung zu, ob sie diese Gebühren den Bediensteten voll zukommen lasse. Absicht der Regierung sei es, diese Gebühren für die Staatskasse einzuziehen und dagegen den Gerichtsschreibern ein festes Einkommen zu geben.

Abg. Kiefer. Die Kommission hat einstimmig erklärt, diese Angelegenheit der Regierung zu überlassen; sie habe nur den Wunsch der Sicherstellung eines guten Vollzuges und der Schonung der finanziellen Kräfte.

Der § 20 wird angenommen, ebenso die §§ 21, 22 und 23 bezüglich der Dienstaufsicht.

Zu § 21 fragt der Abg. v. Feder beim Präsidenten des Justizministeriums an, wie es wohl mit der Amtstracht gehalten werde; es interessire sehr, ob der alte Frack beibehalten oder ein Talar eingeführt werde, oder ob der bürgerliche Rock künftig zur Geltung komme.

Präsident Grimm erwiedert, daß die Regierung, indem sie hierwegen nichts in den Entwurf aufnahm, es bei der hergebrachten Sitte und Uebung belassen möchte; die Sache gehöre zur innern Ordnung und könne den Präsidenten der Gerichtshöfe überlassen bleiben.

Abg. Schmidt würde den bürgerlichen Rock gegenüber dem vorgeschriebenen Frack vorziehen.

Abg. Hufschmid: Alte Fräcke, wie sie bei den Gerichtshöfen erscheinen, dienen nicht zur Würde. Ueber den Talar würde man zuerst lachen, aber nur 8 Tage; später würde man über den alten Frack gerade so lachen.

Zu § 23 bemerkt der Präsident Dr. Grimm auf eine Anfrage des Abg. Junghanns, daß dem Amtsrichter eine gewisse Disziplinargewalt gegenüber dem Bürgermeister zustehe, wo es sich um Versäumniß in Rechtssachen handle, was der Abg. Kiefer auch als Ansicht der Kommission erklärt.

Karlsruhe, 12. Nov. (48. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.)

Der Abg. v. Freydorf erhält Urlaub auf einige Tage zufolge einer Anzeige vom Ableben seines Bruders, des Generals v. Freydorf.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Berichte der Justizkommission. Die Berathung steht am 2. Abschnitt, Strafrechtspflege, und zwar:

Titel I. Polizeistrafverfahren, a. Staatspolizeibehörden. Das Reichsgesetz bestimmt: die polizeiliche Strafbefugniß wird nur bis zu Strafen von 150 M. oder 14 Tagen Haft beibehalten bei Uebertretungen; Vergehen können nur noch im gemeinen Strafverfahren verfolgt werden; das lästige polizeiliche Strafverfahren ist hier in vielen Fällen nicht mehr anwendbar. Der Regierungsentwurf will in § 73 die Beschwerde an die Verwaltungsbehörden zulässig machen; die Kommission dagegen hat dies gestrichen.

Für den Regierungsvorschlag sprechen wesentliche Gründe: 1) Es wird ein weiteres Rechtsmittel geboten. Bisher mußte man sich entweder unterwerfen, oder an das Gericht gehen; nun tritt das neue Mittel der Beschwerde im Verwaltungswege hinzu, und dies ist eine Erleichterung gegenüber dem vielfach lästigen Schöffengerichte. Es ist nicht Sache der Volksvertretung, dem Volke ein weiteres Rechtsmittel zu benehmen. Die Scheu des Volkes, namentlich des weiblichen Theiles, vor dem Schöffengerichte zu erscheinen, ist wohl begründet; warum sollte man nicht den hier gebotenen besseren Weg der Berufung an die höhere Verwaltungsbehörde öffnen? 2) Für die Regierung wird ein Weg geboten, die Dienstführung der Untergebenen besser zu beaufsichtigen, die richtige Auslegung der Gesetze durchzuführen. 3) Während dem Richter nicht zusteht, die Zweckmäßigkeit der Anordnung der Polizei überhaupt zu beurtheilen, vermag die höhere Verwaltungsbehörde darin einzutreten; sie kann eine etwa ungeeignete Anordnung beseitigen; der Richter muß strafen ohne Rücksicht darauf, ob die Anordnung richtig war oder nicht.

Der Minister des Innern empfiehlt hiernach dringend die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Abg. Bär: Es werde überhaupt kein weiteres Rechtsmittel geschaffen, Beschwerden seien stets zulässig; Petitioniren und Wassertrinken ist Jedem gestattet. Dies neue Rechtsmittel habe aber nur den Schein eines solchen; man werde in den meisten Fällen abweislichen Bescheid erfahren, und bald werde man finden, daß dies Mittel nicht viel tauge. Es scheine ihm, als ob eine gewisse Scheu vor dem Rechtsweg zu diesem Aushilfsmittel führe.

Abg. v. Feder fürchtet, daß dadurch ungleiches Recht für Stadt und Land, für Arm und Reich geschaffen werde. Der Angesehene hoffe, beim Landeskommissär eher Recht zu erhalten. Die armen Leute seien auch nervös, wenn es sich um das Schöffengericht handle, wie die Reichen!

Abg. Junghans möchte bestimmt wissen, daß nur das eine oder das andere Rechtsmittel zulässig sei.

Abg. Bechert: Dies neue Rechtsmittel sei eine Wohlthat für Alle in Stadt und Land, Reich und Arm, denn die Scheu vor den Gerichten sei überall gleich. Gerade für das Land habe die Berufung an die höhere Verwaltungsbehörde ihren Werth, damit die bestehenden Verordnungen sachlich genau geprüft werden, ob sie begründet und sachgemäß seien.

Präsident Stösser widerlegt die Einwendungen. Durch Vollzugsverordnung wird ausgesprochen werden, daß nur das eine oder andere Rechtsmittel zulässig sei. Gerade der arme Mann, der keinen Vertheidiger bestellen kann, werde durch dies Mittel geschützt. Die Regierung will dem Volke ein neues Rechtsmittel geben; denn das von Abg. Bär bezeichnete Recht der Beschwerde im Allgemeinen sei nicht als ein solches zu bezeichnen; es sei auch nicht zu verstehen, wie die Kommission dazu komme, ein dem Volke zu gewährendes Recht unterdrücken zu wollen.

Der Berichterstatter Abg. Fieser vertheidigt den Kommissionsantrag und der Justizminister gibt eine Aufklärung über die Entstehung des Regierungsantrags.

Bei der Abstimmung sind gleich viele Stimmen, 24 für und gegen den Antrag, worauf Präsident Dr. Lamey mit seiner Stimme den Ausschlag für den Regierungsvorschlag gibt.

Es werden sodann die weiteren Paragraphen bis einschließlich 50 unverändert angenommen, selbstverständlich mit den betreffenden Abänderungen jener Stellen, wo es sich um die neu genehmigte Berufung an die Verwaltungsbehörden handelt.

München, 10. Nov. (B. L.) **Das Baierische Vaterland greift den Abg. Lender heftig an, weil er bei der Wahl des Vorsitzenden des bad. Landtags die Wiederwahl des nationalliberalen Abg. Lamey vorschlug. — Ueber das ultramontan-konservative Bündniß bei den letzten Reichstagswahlen bemerkt das Blatt: Noch ist uns im frischen Gedächtniß jenes unselige Bündniß, welches Tausende von Katholiken (alle sind doch nicht aufgesessen!) zur Wahlurne, um nicht zu sagen zur Schlachtbank führte für jene protestantischen, sogen. „deutsch-konservativen" Herren, welche dann nichts Eiligeres zu thun wußten, als im Bund mit Bismarck und Bennigsen das Zentrum und die Millionen Katholiken, die hinter ihm stehen, niederzustimmen. Mag der Bad. Beobachter sich noch hundertmal so viel Mühe geben, als er es wirklich thut — es wird ihm niemals gelingen, diese schwarze Wäsche weiß zu färben.**

Wiesbaden, 13. Nov. Der König von Würtemberg ist gegen 2 Uhr mit einem Sonderzuge hier eingetroffen und wurde vom Kaiserpaare

---

Des Vaters Schuld.

Roman von O. Bach.

(Fortsetzung.)

Frische Blumen prangten in den Vasen, das beste Service stand zierlich auf dem blendend weiß gedeckten Tische, und den Kuchen hatte sie selbst, wie ihn Diana einst geliebt, gebacken.

Geschäftig eilte die alte Dame im Zimmer hin und her, während Curt unruhig in seinem Arbeitszimmer auf und ab ging, bald auf die Uhr sehend, bald nach dem Fenster schauend.

Ein wunderliches Empfinden hatte sich des Professors bemächtigt; er konnte trotz alles Philosphirens, trotz aller inneren Raisonnements nicht ruhig werden, und laut, wie in seinen Jugendjahren, klopfte sein Herz, als der Wagen vor die Thüre rollte und die Pastorin, den Kopf hereinsteckend, rief: „Curt, schnell, sie sind's!"

Seltsam bewegt streckte er seine Hand Diana entgegen, mit einem innigen Blick schaute er ihr in das bleiche, gramvolle Antlitz, das ihm einst als das schönste der Welt erschiene und ihm jetzt, trotz der Linien, die die Jahre und der Kummer eingegraben, noch überaus lieblich erschien. Lange hielt er ihre zitternde Hand in der seinen, und die stumme Sprache seiner Augen sagte ihr — daß er geblieben, wie er einst gewesen; eine besorgten Blicke hingen an der in tiefe Trauergewänder gehüllten Gestalt, die, von den verschiedenen Empfindungen erschüttert, fast zusammenzubrechen drohte.

„Endlich — sehe ich Sie wieder," flüsterte er leise, „seien Sie mir willkommen in meinem Heim."

Leopoldine wurde von der Pastorin in Beschlag genommen, die alte Dame konnte sich gar nicht satt sehen an der wunderlieblichen Erscheinung des schönen Mädchens, das durch die Trauertracht nur noch reizender erschien.

Diana fühlte sich befangen: so sehr sie sich auch auf das Wiedersehn mit Curt vorbereitet wähnte, so übte es doch einen gewaltigen Einfluß auf sie aus, und sie dankte im Stillen der Frau Pastorin und Marie, als diese geschickt die Unterhaltung zu einer allgemeinen zu machen wußten. Doch erst, als Seeger seine Mission beendet hatte und in den kleinen Kreis eintrat, löste sich die Spannung, die auf der Gräfin und Curt gelegen hatte.

Leopoldine sah von Zeit zu Zeit zu dem Professor hinüber; mit Wilken flüsternd, meinte sie: „Ich hatte mir unter dem Professor Hasse einen viel älteren Mann gedacht; wie schön er noch ist und wie gut er aussieht."

„Finde ihn nur nicht gar zu schön, mein Lieb," entgegnete der Baron mit einer eifersüchtigen Regung, „Curt Hasse ist den Frauen sehr gefährlich."

„Aber Georg, er könnte fast mein Vater sein!" erwiederte sie lächelnd, „traust Du mir denn solchen Wankelmuth zu?

„Nein, Geliebte," rief er stürmisch, „Du bist mein auf ewig!"

Als die Gäste in ihre neue Wohnung geleitet worden waren und Marie und Seeger sich zurückgezogen, die Pastorin zur Ruhe gegangen war, ging Curt nachdenkend in seinem Zimmer auf und ab.

Sein Gesicht war ernst, und dennoch lag ein Ausdruck der Befriedigung darin, der ihn verjüngte und verschönte. Vor seinen Augen zogen die Bilder der Vergangenheit vorüber und vor seiner Seele stand jener Abschiedstag, seit dem er Diana nicht wiedergesehen.

„Ob sie noch jener Zeit gedenkt?" fragte er sich, „oder ob die lange, lange Zeit selbst die Erinnerung getödtet hat? — Thor, der ich bin! Sie hat es längst überwunden — und das ist gut. In ihrer Tochter liegt ihr Glück und ihre Zukunft! Und meine?" —

Hastig griff er nach einem Buche. Mit Anstrengung suchte er die aufgeregten Gedanken niederzukämpfen. Endlich gelang es ihm, dem Inhalte des Werkes Aufmerksamkeit zu widmen; eifrig las er darin, bis längst die Mitternachtsstunde vorüber war. — Mit einem viel ruhigeren Lächeln schloß er das Buch, indem er vor sich hinmurmelte: „Die Wissenschaft ist meine Geliebte — ihr habe ich Treue gelobt! Soll die Erinnerung vergangener Zeiten im Stande sein, mich meinem Gelübde untreu zu machen? Nein, nein! Zur Liebe sin

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

am Bahnhofe herzlichst empfangen. Der Kaiser und der König fuhren in offenem Vierspänner, von zahlreichem Publikum sympathisch begrüßt.

Stettin, 11. Nov. Die vom Stapel gelaufene neue Panzerkorvette D. taufte der Chef der Admiralität, Staatsminister v. Stosch, im Namen des Kaisers auf den Namen „Würtemberg."

Berlin, 12. Nov. Fürst Bismarck ist heute Nachmittag um 3¼ Uhr nach Friedrichsruhe abgereist.

Prag, 11. Nov. Der akademische Senat der Universität beschloß mit überwiegender Majorität, das Ansuchen des Bürgermeisters, daß der Czeche Dr. Rieger zur 500jährigen Gedächtnißfeier am Todestage Kaiser Karl's IV. (2. November) die Festrede in der Aula halte, abzuweisen. Auch wurde beschlossen, daß die Universität sich an der Feier wegen des exklusiv nationalen Karakters derselben nicht betheilige.

Wien, 12. Nov. Die Pol. Korr. meldet aus Konstantinopel von heute: Die Kommission für Rumelien nahm den Antrag des östreichischen Bevollmächtigten an, nach welchem die Botschafter der Mächte in Konstantinopel die die Rückwanderung der mohamedanischen Flüchtlinge betreffenden Maßregeln zu berathen und die Kommission ihre diesbezüglichen Beschlüsse durchzuführen habe. Sämmtliche Kommissionsmitglieder stimmten für den Antrag, mit Ausnahme des russischen Bevollmächtigten, welcher seiner Seits gegen die Annahme des Antrags Einsprache erhob. Die Pforte richtete an den Fürsten Labanoff eine neue Beschwerde bezüglich der 150 türkischen Soldaten, welche bei den jüngsten Kämpfen von den bulgarischen Empörern gefangen genommen und später russischen Truppen übergeben wurden. Die Pforte verlangt die Herausgabe dieser Soldaten und wird hierbei von dem britischen Botschafter Layard energisch unterstützt. — Derselben Korrespondenz wird aus Athen von heute gemeldet: In Folge eines Ausgleichs zwischen Kommunduros und der Opposition brachte Ersterer in der Kammer einen Gesetzentwurf ein, wodurch das griechische Heer um weitere 20,000 Mann vermehrt werden soll. Die Vermehrung soll theils durch Einreihung von Freiwilligen, theils durch Reorganisirung der Nationalgarde erfolgen. — Aus Belgrad wird der Pol. Korr. gemeldet: Der Fürst hat heute die Ernennung des bisherigen serbischen Agenten in Wien, Dr. Zukits, zum Gesandten Serbiens am Wiener Hofe vollzogen. Zukits geht nächster Tage nach Pest, um dem Kaiser seine Beglaubigung zu überreichen.

Wien, 13. Nov. Das Telegraphen-Korresp.-Büro meldet aus Rom: Die aus Deutschland ausgewiesenen Bischöfe richteten an den Vatikan eine Denkschrift, worin sie in Folge erhaltener Aufforderung ihre Anschauungen Betreffs einiger Punkte der Unterhandlungen darlegen. Die Bischöfe sprachen den Wunsch aus, daß man zu einem billigen Uebereinkommen gelangen möchte.

Pest, 13. Nov. Das Unterhaus lehnte einen Antrag Iranyis, betr. die Vorlegung, bezw. den Abschluß einer Vereinbarung mit der Türkei, und der bezüglichen Korrespondenz ab, nachdem Tisza erklärt hatte, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien und die Vorlegung der Aktenstücke nur dem Minister des Auswärtigen zustehe.

London, 13. Nov. Eine Meldung aus Pera an Daily-Telegraph will wissen, die Pforte habe die Berichtigung der griech. Grenze im Grundsatze angenommen und der griech. Gesandte die Ernennung von Vertretern vorgeschlagen.

London, 13. Nov. Der Globe ist zu der Erklärung ermächtigt, daß Lord Loftus am 9. d. von dem in Livadia befindlichen Geheimrath Giers eine Note empfangen habe, in welcher die Versicherung gegeben werde, daß es der Wunsch des Kaisers sei, den Festsetzungen des Berliner Vertrages jede gehörige Rücksicht zu schenken u. die sehr gewünschte Rückkehr der Ruhe durch eine getreuliche Ausführung des Vertrags herbeizuführen; kein kaiserlicher Beamter werde in dieser Hinsicht in seinen Pflichten fehlen.

Bombay, 13. Nov. Ein Mitglied des Rathes des Vizekönigs fand bei Bereisung des Bezirks Wynaad im Gouvernement Madras stark goldhaltiges Erdreich. Die Regierung ordnete hierauf an, daß australische Goldgräber den Feingehalt des Goldes ermitteln sollen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 13 Nov. Die „Presse" meldet: Ein ehemaliger Zolleinnehmer aus Kulemvakuf wurde ungeachtet der General-Amnestie standrechtlich erschossen, weil bei ihm Waffen und Munitions-Vorräthe vorgefunden wurden.

Washington, 13. Nov. In dem gestern stattgehabten Kabinetsrath theilte der Minister des Auswärtigen Evarts mehrere Depeschen des Unionsgesandten in London mit, welche sich auf die Hauptpunkte der Antwort Salisbury's hinsichtlich der kanadischen Fischerei-Angelegenheit beziehen. Danach hält Salisbury die Entscheidung der schiedsrichterlichen Kommission von Halifax aufrecht, da dieselbe dem Washingtoner Vertrage entspreche. — Es heißt, die Union-Regierung werde die ihr durch das Schiedsgericht auferlegte Summe von 5 Mill. Doll. am 23. Dez. auszahlen.

Vermischte Nachrichten.

— **Karlsruhe**, 14. Nov. Se. Königl. Hoh. der Großherzog hat geruht, den Gerichtsnotar Otto **Keller** in Säckingen auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

— **Karlsruhe**, 12. Nov. Die neueste Nummer der B. C. enthält eine Erklärung Kiefers, worin er sagt: Die seit zwei Jahren neben dem Landtags-Mandate wieder übernommene Wahl zum Reichstage hat schon vor Monaten den Entschluß in mir hervorgerufen, eine so ausgedehnte, so oft und während so langer Zeit meinem amtlichen Berufe mich entziehende parlamentarische Wirksamkeit zu beschränken und daher nach Ablauf der gegenwärtigen Landtagssession ein weiteres Mandat für die II. Kammer nicht mehr zu übernehmen. Aus diesem Grunde und unter Bezeichnung des obenerwähnten Anlasses habe ich sofort nach Wiederbeginn des Landtags dem Parteiausschusse angezeigt, daß ich die Vollmacht des Vorstandes und Mitgliedes des Ausschusses und damit auch den Auftrag zur Mitwirkung bei Herausgabe der bad. Korrespondenz niederlege. Für das fernere Erscheinen der letztern wird Sorge getragen werden.

— **Aus dem 13. Reichstagswahlkreis**, 10. Nov. In Nr. 131 der Wiesl. Ztg. lesen wir folgende Erklärung: In einem Artikel „Aus dem Amtsbezirk Wiesloch," in Nr. 98 der Bad. Landpost, habe ich s. Z. ausgesprochen, Herr L., der größte Fabrikant unseres Bezirks, habe seinen Arbeitern mit Entlassung gedroht, wenn sie Herrn O.-St.-Anwalt Kiefer nicht wählen würden. Diese Bemerkung bezog sich auf Herrn Fabrikant Jakob Landfried in Rauenberg. Nach späterer, genauerer Verlässigung habe ich mich überzeugt, daß ich in dieser Sache falsch berichtet war, und daß Herr Landfried einen derartigen Druck nicht ausgeübt hat. Ich spreche deßhalb mein Bedauern darüber aus, diese Aussage gethan zu haben, und nehme dieselbe hiermit zurück. Baierthal, 3. Nov. 1878. K. **Eberhardt**, Pfarrer. (Das ist nicht sehr würdig.)

— **In Pforzheim** wurde auf Grund der §§ 1 und 6 des Sozialistengesetzes der Gesangverein „Lassalia" verboten.

— **Freiburg**, 10. Nov. (B. L.) Gestern Abends 8 Uhr bewegte sich vom Alleegarten aus durch die Werderstraße und über den Rotteck- und Fahnenbergsplatz ein großartiger Fackelzug der Studirenden nach der Friedrichsstraße, um dem dort wohnenden Hrn. Geh. Rath Professor Dr. Hegar, der in Folge der Ablehnung eines Rufes nach Straßburg unserer Hochschule als Lehrer der medizinischen Wissenschaft erhalten bleibt, den Dank hierfür darzubringen. Der schöne Zug, voraus ein Festmarschall zu Pferd, die Regimentsmusik, die einzelnen Verbindungen mit ihren Vorreitern, Fahnen und Führern im vollen Studentenwichs und mit blankem Schläger, die Senioren der Verbindungen in sechs- u. vierspännigen Wagen, zählte gegen 600 Fackeln.

— **Konstanz**, 6. Nov. Aus Rorschach berichtet der „Rorsch. Bote:" Gestern wollte ein Herr Doll von Donaueschingen seine hier verheirathete Tochter besuchen. Als dieselbe ihren Vater gegen das Haus zu kommen sah, eilte sie ihm freudig entgegen und kam gerade recht, um den sterbenden Vater in ihre Arme aufzunehmen; ein Schlagfluß hatte dem frohen Wiedersehen ein jähes Ende gemacht.

— **Zabrze**, 9. Nov. Der Absender des explodirten Briefes soll, wie die Ob. Volksst. hört, in der Person des Aufsehers Proske entdeckt worden sein. Proske, ein Gleiwitzer, hatte früher den jetzt von dem Waagemeister Pelka verwalteten Posten inne, wurde aber vom demselben wegen Unzulänglichkeit seiner Kräfte auf einen geringeren Posten versetzt, was er, wie es scheint, nicht hat vergessen können. Proske, wie auch seine Frau, welche der Mitwissenschaft verdächtig ist, sind verhaftet worden.

— **Eßlingen**, 6. Nov. Vor einigen Tagen kam ein hiesiger Bürger von dem Besuche der Pariser Weltausstellung zurück und machte seinem Nachbar, einem geschickten Graveur, eine in dessen Fach einschlagende Schablone als Modell zum Geschenk. Das müsse man, meinte er, den Franzosen nachrühmen, daß sie Geschmack und Eleganz in Ausführung solcher Arbeiten besäßen. Bei alldem koste dieses Modell nur 1 Franc. Lächelnd erwiderte der Meister, er verkaufe das Gleiche um 40 Pf. und zeigte dem erstaunten Nachbar, daß das Modell von ihm verfertigt und nach Paris versandt worden war.

— Der „Wiener Deutsch. Ztg." telegraphirt man aus **Leipzig**: In Crimmitzschau bereiten sich 126 Familien von Sozialdemokraten zur Auswanderung vor; aus Chemnitz und Meerane wird Aehnliches berichtet.

---

wir beide zu alt! Was einmal verblüht, ist auf ewig dahin! — Geht zur Ruhe, ihr Träume, die sich für mich nicht schicken! — Und dennoch, dennoch fühle ich mich glücklich, daß ich sie noch einmal wiedergesehen, und daß wir nicht mehr getrennt sein müssen! — Gute Nacht, Diana! Wir athmen eine Luft; o, wenn ich jünger wäre!" —

Mit einem schmerzlich-humoristischen Lächeln blickte er in den Spiegel und betrachtete die einzelnen grauen Haare, die sich recht zudringlich unter die braunen, noch immer üppigen Locken mischten.

Dann löschte er das Licht aus und legte sich nieder, um am andern Morgen wieder frisch und fröhlich zu erwachen.

Die Trauerzeit sollte vorübergehen, ehe Leopoldinens Verlobung mit Baron Wilken veröffentlicht wurde.

Die Damen beschränkten sich anfangs auf den Umgang mit den Freunden, als einige Familien der Aristokratie, denen Diana von ihrem ersten Aufenthalte in Berlin bekannt war, und die dem Grafen Eglofstein und seiner Gemahlin ein gutes Andenken bewahrt hatten, die Wittwe des Grafen aufsuchten, um zu condoliren. (Forts. folgt.)

— **Linz**, 5. Nov. Heute fuhren die türkischen Gefangenen in der Zahl von 496 Soldaten, 68 Frauen und Kindern, 79 Offizieren von Linz nach Triest mit der Rudolfsbahn ab. Den Internirten schien der Abschied nicht leicht zu werden, denn Tags zuvor füllte ein großer Theil derselben die Wirthshäuser und Verkaufsgewölbe. Einige tauschten sogar Photographien aus und wurden nicht müde, ihren deutschen Sprachschatz „Gut Bier, gut Leut, gut Brod, Tabak nit" zum Besten zu geben. Mehrere gaben sich sogar ernstliche Mühe, ihre Culturbefähigung zu beweisen und benützten auffallend, oft aber ziemlich ungeschickt, ihre Taschentücher. Ein Sohn Arabiens trug in einem Geschirr, das in der Regel eine ganz andere Bestimmung hat, Powidl, ein anderer in einem Blechwaschbecken Sauerkraut. Die Frauen haben bei dem Abschiede der allgemeinen Neugierde einen Zoll breit Concessionen gemacht. Denn während bei ihrer Ankunft nur die Augen sichtbar waren ließen sie bei ihrem Scheiden auch ihre Nasen sehen.

— [Selbstgefühl.] „Sehen Sie, ich bin mit Allem zufrieden — wenn nur Eines zu ergründen wäre, über das denk' ich immer nach!" — „Worüber denn?" — „Ja, sehen Sie, über das Ewige und Unendliche!" — „Ah, det ist's?! Da kann ich Ihnen nur rathen, sich nicht weiter damit abzujeben. Sehen Sie, ich bin doch Berliner, habe ooch schon mehrmals d'rüber nachjedacht — da können Sie sich also die Mühe ruhig ersparen."

— [Collegial.] (Zwei Schusterbuben sehen einen Kadetten.) Erster Schusterbub': „Du Seppl, was is denn dees für Einer?" — Zweiter Schusterbub': „Dees? dees is a' Offizierslehrbub'!"

Amtliche Verkündigungen.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 2. Novbr. 1878.

Die Quartier- und Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr.

Nr. 15,673. An die Großh. Bezirksämter:

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß das Verfahren hinsichtlich der Auszahlung und Verrechnung der Vergütungen für Quartier- und Naturalleistungen an das Heer auf Grund der Reichsgesetze vom 25. Juni 1868 — bad. Ges.- und Verordngsbl. 1871 S. 312 — und vom 13. Februar 1875 — Reg.-Bl. 1875 S. 52 — in den einzelnen Gemeinden ein sehr verschiedenartiges ist und eine genaue Controle darüber, ob einerseits die Geltendmachung der Ansprüche der Gemeinden beziehungsweise bezugsberechtigten Einwohner an die Truppen vorschriftsmäßig erfolgt und anderseits jeder einzelne Bezugsberechtigte in den Besitz der ihm gebührenden Vergütung gelangt ist, nicht immer ermöglicht.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen und zweckdienlichen Verfahrens in dieser Hinsicht wird deßhalb angeordnet:

1) Alle Zahlungen an Vergütungen für Quartierleistung, für Marschverpflegung, Fourage und Vorspann, sei es, daß sie nur durch Vermittlung der Gemeindeorgane an die bezugsberechtigten Gemeindeeinwohner zu erfolgen haben, oder daß die Gemeinde als solche sie leistet oder erhält, müssen nach den Grundsätzen über das Gemeinderechnungswesen behandelt und in der Gemeinderechnung verrechnet werden.

2) Fälle, in welchen es sich um blose Vertheilung der Seitens des Militärs geleisteten Vergütungen an die Bezugsberechtigten handelt, sind in der Rechnung in der Weise anschaulich zu machen, daß die betreffenden Summen unter § 8a. Rubr.-Ordg. (empfangene Vorschüsse) in Einnahme und unter § 31a. (rückbezahlte Vorschüsse) in Ausgabe erscheinen.

Soll eintretenden Falls unter Beachtung des § 56a. Ziff. 4 d. G.-O. ein Zuschuß aus der Gemeindekasse zu obigen Vergütungen des Militärs gewährt werden, so ist dieser unter § 30 Rubr.-Ordg. zu verausgaben.

3) Handelt es sich dagegen um Fälle, wo die Gemeindekasse — vorbehaltlich des vollständigen oder theilweisen Rückersatzes Seitens des Militärs — derartige Vergütungen an die Bezugsberechtigten ausgezahlt, so sind die betr. Summen (im vollen Betrage) unter § 31b. (geleistete Vorschüsse) in Ausgabe zu stellen und unter § 8b. (Wiedererfatz geleisteter Vorschüsse) einstweilen im „Soll" der Einnahme vorzutragen, bis der Rückersatz erfolgt. Ist in Folge der von der Gemeinde bewilligten Zuschüsse der Ersatz nur ein theilweiser, so ist gleichwohl der ganze unter § 8b. im „Soll" befindliche Betrag ins „Hat" zu bringen und der nicht vergütete Theil desselben zur Ausgleichung unter § 30 zu verausgaben.

Dieses Verfahren — Ziffer 3 — hat den Zweck, diejenigen Fälle anschaulich zu machen, in welchen am Schlusse des Jahres noch Ersatzleistungen Seitens der Truppen an die Gemeindekasse ausstehen.

4) Etwaige Auslagen der Gemeinde, für welche gesetzlich gar kein Ersatz zu leisten ist, z. B. für Fertigung von Liquidationen, Vertheilungslisten und dergl., sind ohne Weiteres unter § 30 zu verrechnen.

5) Weil die von den Truppentheilen den Gemeinden auszustellenden Bescheinigungen über den Empfang von Quartier, Fourage, Vorspann und — wo die Zahlung nicht sofort erfolgen konnte — Marschverpflegung den Liquidationen angeschlossen werden müssen, sind vor Einreichung der Liquidationen von diesen Bescheinigungen gemeinderäthlich beglaubigte Abschriften den Rechnungsbeilagen zum Zweck der Controle beizuschließen.

Daß alle Einnahmen der oben bezeichneten Art in das Tagebuch des Rathschreibers über die wandelbaren und zufälligen Einnahmen einzutragen sind, kann keinem Zweifel unterliegen.

Bezüglich der Marschverpflegung für Offiziere u. s. w. wird bemerkt, daß auf Grund des § 9 Schlußsatz des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875, § 174 des Reglements über Naturalverpflegung der Truppen im Frieden (abgedruckt Ges.-Blatt 1872 S. 201) durch das Königliche Kriegsministerium wie folgt geändert wurde:

„Die Verabreichung von Marschverpflegung an Offiziere, im Offiziersrang stehende Aerzte und Militärbeamte, sowie an Einjährig-Freiwillige, Büchsenmacher und Sattler der Truppen, sowie Offiziersbedienten erfolgt nur auf Requisition der Kommandoführer; die bestimmungsgemäße Vergütung für dieselbe ist an den Kommandoführer zu zahlen, der solche mit den übrigen Verpflegungsgeldern an die Ortsbehörde abführt."

Bezüglich der Auszahlung der Vergütung für Flurbeschädigungen wird besondere Verfügung ergehen.

[gez.] Stösser.

Beschluß.

Nr. 19,756. Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit zur Kenntniß der Gemeindebehörden.

Offenburg, den 11. Novbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Ortstafeln betreffend.

Nro. 19,969. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden aufgefordert, im Laufe der nächsten 10 Tage die gemeinsam bestellten Ortstafeln bei dem diesseitigen Amtsdiener gegen Entrichtung des Preises derselben nebst Auslagen mit zusammen 2 M. 56 Pf. abzuholen.

Offenburg, den 11. Novbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Die Auffindung einer Leiche in der Kinzig am sogen. Schnellinger Teich bei Haslach betr.

Nr. 11,172. Am Nachmittag des 1. Aug. wurde auf dem Schnellinger Kinzig-Wehre eine männliche Leiche geländet, über deren Identität mit einem Verunglückten oder Selbstmörder man bis jetzt trotz angestrengter Nachforschungen keine Gewißheit erhalten konnte. Der Leichnam, schon in hochgradiger Fäulniß begriffen, mißt 1 m 55 cm, die Haare des Verlebten waren blond, die Nase stumpf, der Mund breit, der Hals kurz; der rechte untere Schneidezahn fehlte.

Der Verlebte, im Alter von 20—30 Jahren, hatte einen Anflug von Backen- und Knebelbart, ein Kamisol von schwarzem Tuche mit rothem Wollflanell gefüttert und mit schwarzen beinernen Knöpfen besetzt; dieses Kamisol war alt, vielfältig geflickt und an den Rändern mit schwarzen baumwollenen Litzen besetzt. Dessen Weste war von schwarzem Rips mit braunen Glasknöpfen besetzt und der Rücken von grauem Canevas. Das Hemd, alt, von Reistentuch, geflickt, am Kragen und an den Aermeln mit Haften besetzt, trug auf der rechten Brustseite vornen einen fast unkenntlich gewordenen Namenszug, der einem lateinischen S. T. gleicht. Die Hose, von schwarzem Manchester, gerippt, wurde durch Kniebänder und Haften unterhalb der Kniee zusammengehalten. Die Hosenträger, weißbaumwollen, haben verzinnte Schnallen. Die Strümpfe, gewoben, blau, waren mit sog. Schwabentuch besetzt und geflickt. Das Taschentuch, blau-weiß-roth karrorirt, trug aus weißem Faden eingezeichnet, jedoch undeutlich, ein T. A. Der Verlebte trug ferner noch ein Rasirmesser mit „Armbruster 2" eingravirt, ein Taschenmesser noch ziemlich gut mit Hornheft und ein Gebetbuch: geistliche „Sonnenwendeblume", Einsiedeln und Schwyz von Eberle, Kälin u. Cie.

Nach der Kleidung zu schließen, ist der Verunglückte aus der Gegend im obern Kinzigthal.

Wir bitten, über die Persönlichkeit des Unbekannten Nachforschungen anstellen lassen und, falls sich Spuren zur Herstellung der Identität mit einem Vermißten finden, uns geeignete Mittheilung machen zu wollen.

Wolfach, den 6. Novbr. 1878. Großherzogl. Bezirksamt.
Seidenspinner.

Bekanntmachungen.

5940. Zur Richtigstellung der ausstehenden Forderungen und der Schulden in der Verlassenschaftstheilung auf Ableben des Hrn. Joh. Georg Schmider, Gasthofbesitzer in Hausach, wird auf Antrag der Erbbetheiligten Tagfahrt auf

Freitag den 22. Novbr.,
Vorm. 8 Uhr,

im Rathhause zu Hausach angeordnet, wozu die Gläubiger und Schuldner der Verlassenschaftsmasse eingeladen werden.

Haslach, den 12. Novbr. 1878.
Großherzogl. Notar:
K. F. Sevin.

Zahlungs-Aufforderung.

5932.3.2. Alle Diejenigen, welche zu den städtischen Kassen mit der Zahlung von Gefällen unter irgend welchem Titel noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 8 Tagen Zahlung zu leisten, ansonst sie gerichtliche Betreibung zu gewärtigen haben.

Offenburg, den 12. Novbr. 1878.
Stadtverrechnung:
Bührer.

Stadelhofen.

Stammholzversteigerung.

5919.2.2. Die hiesige Gemeinde versteigert

Dienstag den 19. Novbr.,
Vorm. 9 Uhr,

in der Linde in Stadelhofen aus ihrem Gemeindewald Ulmhard in der Nähe bei Haslach und Thiergarten mit Borgfrist

504 Stück tannene Säg- und Baustämme, darunter bis zu 4 Festmeter,
15 Stück schöne Wagnereichen und
30 Stück Forlenstämme.

Waldhüter Sebacher von Haslach wird auf Verlangen das Holz vorzeigen.

Stadelhofen, den 11. Novbr. 1878.
Der Gemeinderath.
Bürgermeister Kupferer.

Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

5774.3.2. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Conrad Eisenmann von Ebersweier am

Freitag den 29. d. M.,
Vorm. 1/2 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ebersweier nachfolgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten oder überboten wird, als:

Gemarkung Ebersweier:

1. Grbst.-Nr. 100:
3 Ar 94 Meter Hofraithe und Hausgarten mit einem daraufstehenden einstöckigen Wohnhaus mit Balkenkeller und Stall im Ortsetter, neben der Gemeinde u. Josef Winterer, tax. zu 600 M.

2. Grbst.-Nr. 2635:
3 Ar 55 Meter Acker am Wassergraben, neben dem Gemeindeweg und Michael Kern, taxirt zu . 50 M.

3. Grbst.-Nr. 2513:
2 Ar 21 Meter Acker am Kistengäßle, neben Theodor Schneider und Chrisost Seckinger, taxirt zu . . 60 M.

4. Grbst.-Nr. 2571:
3 Ar 75 Meter Acker im Mauchenfeld, neben Euseb Gütle u. Friederike Hauth, taxirt zu . . . 60 M.

5. Grbst.-Nr. 2788:
1 Ar 64 Meter Acker am Hundsrücken, neben Josef Serrer beiderf., taxirt zu . . . . . 30 M.

6. Grbst.-Nr. 376:
1 Ar 34 Meter Acker im Weißkopf, neben Johann Roll u. Anton Wehrle, taxirt zu . . . . 40 M.

7. Grbst.-Nr. 2378:
1 Ar 88 Meter Acker im Großgrubenstück, neben Jakob Gütle und Bernhard Braun Wwe., taxirt zu . 30 M.

8. Grbst.-Nr. 377:
1 Ar 30 Meter Acker am Weißkopf, neben Dionis Kaltenbrunn, Johann Roll und Anton Wehrle, taxirt zu . . . . . 40 M.

9. Grbst.-Nr. 2062:
3 Ar 56 Meter Acker auf der hintern Hasenhalt, neben Alois Schnurr und Franz Wacker, taxirt zu . 40 M.

10. Grbst.-Nr. 347:
1 Ar 94 Meter Reben am Weißkopf, neben sich selbst und Julius Gütle, taxirt zu . . . . 20 M.

11. Grbst.-Nr. 348:
2 Ar 99 Meter Reben allda, neben sich selbst und Nik. Jockerst, taxirt zu . . . . . 30 M.

Summa 1000 M.

Offenburg, den 1. Novbr. 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
A. Leiber, Großh. Notar.

Erste Versteigerung.

5941. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Xaver Kupferer, Wirth von Erlach, die nachverzeichneten Liegenschaften

Montag den 16. Dezbr. 1878,
Nachm. 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Erlach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

1.
15 a 88 m Hofraithe und Hausgarten, darauf ein 1½stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf- und Schweinställen im Ortsetter, neben Ignaz Lauk, Friedrich Schindler, Maria Anna Springmann und der Ortsstraße, taxirt zu . . . . . 4500 M.

2.
11 a 5 m Acker im Krauenbächle, taxirt zu . . . . . 330 M.

3.
12 a 97 m Acker im Regenrain, taxirt zu . . . . . 340 M.

4.
29 a 26 m Acker unter dem unteren Rain, taxirt zu . . . 1250 M.

5.
19 a 49 m Acker neben dem Unterrain, taxirt zu . . . . . 850 M.

6.
23 a 76 m Wiesen am Krummentauen, taxirt zu . . . . . 1300 M.

7.
25 a 29 m Wiesen unter dem unteren Rain, taxirt zu . . . 1350 M.

8.
21 a 33 m Acker in den oberen Zöllenhäfen, taxirt zu . . . 700 M.

Hievon wird dem abwesenden Franz Xaver Kupferer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Anfügen Nachricht gegeben, daß derselbe einen Bevollmächtigten zu ernennen und anher zu bezeichnen habe, und daß sonst weitere Benachrichtigungen an ihn in dieser Sache nur mittelst Anschlags an der Gerichtstafel bewirkt werden.

Oberkirch, den 11. Novbr. 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Braun.

Zu verkaufen
2 Läuferschweine, 1 Pferd und 1 Haufen Dung Schlossergasse Nr. 398. 5925.2.2.

Pianoforte-Handlung — Leihanstalt.

H. Pfeiffer

39 Sophienstraße 39
Baden.

Kauf. Miethe. Umtausch.

Mäßige Preise.
Garantie selbstverständlich. 5738.3.3.

Ausgewähltes Lager der vorzüglichsten Instrumente,
Flügel,
Pianinos, Harmoniums,
aus den Fabriken von
Kaim u. Günther, Blüthner, Steingräber, Steinweg, Schiedmaier, Berdux, Nagel, Schwechten, Kapps, Uebel u. Lechleiter u. A.

5842. 4.4. **Winter-Waaren:**
Unterhosen, Shawls, Halstücher, Socken, Strümpfe, wollene Kaputzen und Handschuhe sowie Strickwolle, Strohschuhe und Holzschuhe empfiehlt in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen

Josef Lerch,
Gerberstraße in Offenburg.

NB. Auch werden Lumpen und Knochen gekauft und dafür die höchsten Preise bezahlt.

Frische
Cabliau
sind eingetroffen bei

Phil. Müller,
5933.2.2. Hauptstraße, Offenburg.

Offenburg.
Schweinefleisch
das Pfund zu **65** Pf. bei
5917.2.2. **Jakob Beidt.**

5939. **Gesucht werden** Aufseher für Fabriken, für Oekonomie und Bauten, Monteure, Gießermeister und Kellner für In- u. Ausland. Zeugnißabschr. nothwendig! Annoncenexpedition v. P. F. de la Croix in Leipzig.

Bestellungen
auf
Frachtbriefe neues Formular,
lieferbar bis Ende Dezember, werden jetzt schon angenommen in der Buchdruckerei von **A. Reiff & Cie.** in Offenburg.

Vorschuß-Verein
Offenburg.
Eingetragene Genossenschaft.

5520.12.7. **Kapitalien** gegen feste Kündigungsfrist können fortwährend, auch von Nichtmitgliedern, an unserer Kasse eingelegt werden.

Der Vorstand.

Streichmusik-Verein
Offenburg.
Heute Freitag, Abends präcis 8 Uhr,
Probe.
5493.3.8. Der Vorstand.

5946. Zwei Zimmer sind sogleich mit oder ohne Küche zu vermiethen — wo? sagt die Exped. d. Bl.

Theater in Offenburg.
(Kaisersaal).
Freitag den 15. Novbr.
Mit aufgehobenem Abonnement:
Zum Benefize für den Gesangskomiker Herrn A. Mackauer:

Ein guter Kerl!

Große Posse mit Gesang in 4 Acten von J. Lange. Musik von Bial.

☞ Da es mir unmöglich ist, in einem Tage Probe zu halten und persönlich einzuladen ohne die Vorstellung zu schädigen, so erlaube ich mir hiermit die geehrten Herrschaften auf diesem Wege zu meiner Benefize-Vorstellung ergebenst einzuladen, indem ich versichern kann daß die Vorstellung gewiß gefallen wird.

Hochachtungsvollst **A. Mackauer.**

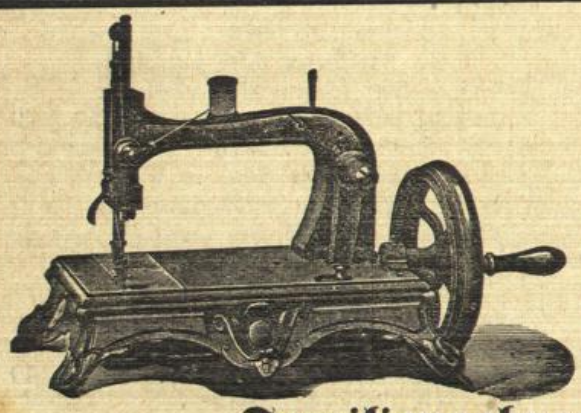

Singer's Original-Nähmaschinen

deren jetziger Umsatz über 250,000 Stück jährlich beträgt, sind durch das unparteiische Urtheil von mehr als zwei Millionen Käufer und über 140 höchste Preise anerkannt, als die vorzüglichsten Nähmaschinen für den

Familiengebrauch und alle gewerblichen Zwecke.

Ohne Preiserhöhung

werden obige Maschinen bei kleiner Anzahlung und wöchentlicher oder monatlicher Abzahlung abgegeben. Durch diese Erleichterung wird es auch den weniger Bemittelten ermöglicht, sich eine vorzügliche Hilfsmaschine anzuschaffen. Zu den gleichen günstigen Bedingungen verkaufe ich:

Nähmaschinen aller andern bewährten Systeme

als: **Rhenania**, beste Handnähmaschine, **Fidelitas**, Familien-Nähmaschinen, **Grover & Baker, Howe, Columbus** zu 50 Mark, sowie **Nadeln, Faden & Oel.** 4587.3.4

Albrecht Fischer, Nähmaschinenlager, Offenburg.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff. — Druck und Verlag von A. Reiff u. Cie.